

Der Geschäftsbereich 6 informiert (Arbeits- und Tarifrecht) – ergänzende Informationen

Urteile

Eingruppierung

Ein(e) Bezirkssozialarbeiter/in ist in der Entgeltgruppe(EG) S 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände – Besonderer Teil – Verwaltung (TVöD–BT–V/VKA) eingruppiert, wenn er/sie in rechtlich erheblichem Ausmaß bei seiner/ihrer Tätigkeit „Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls“ trifft und „in Zusammenarbeit mit dem Familien- bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen“ einleitet, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.

4 ABR 933/11 vom 25.08.2013

Altersteilzeit

Der Antrag des Arbeitnehmers, das Arbeitsverhältnis als Altersteilzeitarbeitsverhältnis fortzuführen, ist ein Angebot auf Abschluss eines Änderungsvertrags. Ein solches Angebot muss nach allgemeinem Vertragsrecht regelmäßig so konkret sein, dass es mit einem einfachen „Ja“ angenommen werden kann. Es darf kein Zweifel daran bestehen, welchen Inhalt der Vertrag hat, falls der Arbeitgeber mit einem schlichten „Ja“ das Vertragsangebot annimmt

9 AZR 664/11 vom 14.05.2013

www.bundesarbeitsgericht.de

Urteile zum Thema Eingruppierung, kirchliche Arbeitsgerichte

KAG Rottenburg–Stuttgart Urteil AS 07/13 vom 21.06.2013

Ständige Vertretung des Leiters der Einrichtung
Eingruppierung Entgeltgruppe S 17, Ziffer 4, Entwicklungsstufe 3 des Anhangs B der Anlage 33 der AVR
KAG Rottenburg–Stuttgart Urteil AS 05/13 vom 21.06.2013

Eingruppierung Ergotherapeutin (Bereich Migration und Integration) in Entgeltgruppe S 8, Ziffer 5, Entgeltstufe 2 des Anhangs B der Anlage 33 der AVR
Kirchlicher Arbeitsgerichtshof Urteil M 04/13 vom 07.06.2013

Eingruppierung AVR Anlage 33 Entgeltgruppe S 11
Betreuung von seelisch kranken Menschen ist eine schwierige Tätigkeit i.S. der Entgeltgruppe S 12 Ziffer 1 des Anhangs B der Anlage 33 der AVR
KAG Mainz M 05/12 Urteil Mz vom 25.09.2012
Eingruppierung AVR Anlage 33 Anhang B EG S 2 und S 4 Ziffer 1
KAG Rottenburg–Stuttgart Urteil AS 30/12 vom 19.10.2012

Eingruppierung von Sozialpädagogin im Frauenhaus in Entgeltgruppe S 11 des Anhangs B der Anlage 33 der AVR

KAG für die Bayerischen (Erz-)Diözesen Urteil 1 MV 46/11 vom 12. Juni 2012

Eingruppierung von Sozialpädagogen in der Gefährdetenhilfe in Entgeltgruppe S 11 des Anhangs B der Anlage 33 der AVR – Geltung der Zuordnungstabelle KAG Rottenburg–Stuttgart Urteil AS 21/12 vom 21.09.2012

Betreuung von wohnsitzlosen und von Wohnsitzlosigkeit bedrohten Personen kann Eingruppierung in Entgeltgruppe S 12 Ziffer 1 Anhang B der Anlage 33 zu den AVR bedingen

KAG Münster Urteil 54/12–KAG–MS vom 06.09.2012

AVR Anlage 33 Anhang B Schwangerenberatung
Zustimmungersetzung Eingruppierung Entgeltgruppe S 11

KAG Mainz Urteil M 12/12 Tr vom 21.08.2012

Ersetzung Zustimmung Eingruppierung AVR Anlage 33 – Schwangerenberatung keine schwierige Tätigkeit im Sinne Entgeltgruppe S 12 Hochzahl 11 (keine schwierige Fachberatung)

KAG Rottenburg–Stuttgart

Urteil AS 16/12 vom 20.07.2012

Zustimmungersetzung Eingruppierung Leiter bzw. Sprecher der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Vergütungsgruppe 1b Ziffer 12 Anlage 2 zu den AVR

www.schiering.org.de

Dank

Allen Kolleginnen und Kollegen die uns ihre Stellenbeschreibungen zur Verfügung gestellt haben sei herzlichst gedankt.

Für die Stellungnahme des BHP e.V. im Rahmen der nächsten SuE Verhandlungen waren diese Stellenbeschreibungen von großem Nutzen.